

## **Förderschild Partner unserer Feuerwehren**

Der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist Herausgeber und besitzt die Urheberrechte für das Förderschild „Partner unserer Feuerwehren“.

### **Ziel:**

Mit der Überreichung des Förderschildes „Partner unserer Feuerwehren“ wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern, Sponsoren, unseren Feuerwehrangehörigen und den dazugehörigen Wehren fördern.

Unser gemeinsames Ziel muss sein - **Feuerwehrangehörige zu beschäftigen** - und es nicht am Kostenfaktor oder an Organisationsproblemen scheitern zu lassen.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch die Bereitschaft des Arbeitgebers anerkennen - **der unter Inkaufnahme wirtschaftlicher Nachteile**- bereit ist, Feuerwehrangehörige zu beschäftigen, wissend, dass Feuerwehrdienst Freistellung von der Arbeit bedeutet.

Um diese positive Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Feuerwehr hervorzuheben, möchten wir mit dem Schild „Partner unserer Feuerwehren“ Betriebe und Institutionen ehren, die das ehrenamtliche Engagement, die schnelle und professionelle Hilfe der Feuerwehren unterstützen und fördern.

Durch die Ehrung der Betriebe und Institutionen mit dem Förderschild setzen wir auf Synergieeffekte.

Es ist das sichtbare Zeichen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie **mit** der Feuerwehr.

### **Verleihung**

Das Förderschild sollte in würdiger Form durch Repräsentanten wie Vorsitzende der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, Bürgermeister, Landrat, MdL, MdB anlässlich

- einer Jahreshauptversammlung
- einer Auszeichnungsveranstaltung
- Tag der offenen Tür der Feuerwehr
- in Abstimmung mit dem Arbeitgeber z. B. Betriebsjubiläum
- einer kommunalen Veranstaltung

überreicht werden.

Wichtig ist, für den Tag der Übergabe die Medien zu aktivieren, um für den Arbeitgeber/Sponsor ein wichtiges Medienecho zu erreichen.

### **Beantragung**

Die vorgesehene Auszeichnung soll gemeinschaftlich

- von der örtlichen Wehrführung und dem öffentlichen Träger der Feuerwehr
- über den Kreis-/Stadtfeuerwehrverband vier Wochen vor der vorgesehenen Verleihung
- beim Landesfeuerwehrverband beantragt werden.